

Wasniewski, Andreas

13

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 27. August 2020 16:24
An: ref721; ref133; ref332; ref621; ref623; ref431; ref421; ref223
Cc: [REDACTED]
Betreff: 28.8., 9:30 Uhr: WG: BT-Drucksache (Nr: 19/21866) KA zum GE zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen
Anlagen: CDR_BT-K-Frage-DrsNr_1921866-2020-08-26.pdf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beigefügte KA der Fraktion DIE LINKE haben wir mit Blick auf Frage 9 nach dem Stattfinden vereinbarter dienstlicher Kontakte von Mitgliedern und/oder Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (einschließlich Bundeskanzleramt) mit externen Dritten im Zusammenhang mit dem GE zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen erhalten.

Eine erste kursorische Suche der Haupt-Reg hat bzgl. des GE Ergebnisse bei Referate 721 und uns ergeben. Ich wäre Ihnen für (vorsorgliche) Prüfung dankbar, ob in dem für die Beantwortung relevanten Zeitraum (Zeitpunkt der Konstituierung der Bundesregierung (14. März 2018) bis zum Zeitpunkt der Kabinettsbesprechung GE (3. Juni 2020)) in Ihren Bereichen ggf. dienstliche Kontakte der Leitungsebene (d. h. BK'in, ChefBK, StM Dr. Hoppenstedt, StM'in Bär, StM'in Widmann-Mauz sowie St Geismann) im zuvor genannten Sinne stattgefunden haben. Für eine Rückmeldung möglicher dienstlicher Kontakte bis morgen, 9:30 Uhr (Verschweigen) wäre ich Ihnen dankbar.

Beste Grüße

[REDACTED]
Referat 132
Tel. -2139
Mobil: 0151 – 745 165 52

Von: BMIPoststelle.PostausgangAM2@bmi.bund.de [mailto:BMIPoststelle.PostausgangAM2@bmi.bund.de]
Gesendet: Donnerstag, 27. August 2020 12:50
An: poststelle@auswaertiges-amt.de; Poststelle@bkm.bund.de; poststelle@bmas.bund.de; bmbf@bmbf.bund.de; poststelle@bmf.bund.de; Poststelle@BMFSFJ.BUND.DE; Poststelle@bmg.bund.de; Poststelle@bmjv.bund.de; poststelle@bmvi.bund.de; poststelle@bmwi.bund.de; Posteingang@bpa.bund.de; poststelle@bpra.bund.de; [Poststelle <Poststelle@bk.bund.de>](mailto:Poststelle@bk.bund.de); POSTSTELLE@BMEL.BUND.DE; poststelle@bmu.bund.de; Poststelle@BMVg.BUND.DE; poststelle@bmz.bund.de
Betreff: BT-Drucksache (Nr: 19/21866) KA zum GE zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen

An

**Alle Ressorts
BKamt 132**

DV2-12007/1#205

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bezüglich nachstehender KA 19/21866 zum GE zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen bitten wir für Frage 9 um Zulieferung, sofern entsprechende dienstliche Kontakte Ihrer Hausleitung (Minister- oder St-Ebene) stattgefunden haben sollten.

BMWi und BMFSFJ bitten wir vollständigshalber um Prüfung, ob eine Zulieferung zur Frage 1 vorzunehmen ist.

Für eine Rückmeldung bis zum 01.09.2020, DS, wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Referat DV 2 – Identitätsmanagement, Pass- und Ausweisweisen
Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Telefon: 030 18681-12007
E-Mail [REDACTED]
Internet: www.bmi.bund.de, www.cio.bund.de



Kleine Anfrage

Drucksachenummer des BT:	19/21866
Eingang Bundeskanzleramt:	26.08.2020
Zu beantworten bis:	09.09.2020
Federführung:	BMI
Beteiligte Ressorts:	BKAmt/132

Ich bitte, die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem/den beteiligten Ressort/s zu beantworten (§ 28 Abs. 4 GGO). Sollte die Antwort nicht innerhalb der Frist nach § 28 Abs. 4 Satz 1 GGO möglich sein, bitte ich Sie, dem Deutschen Bundestag unverzüglich die Hinderungsgründe und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Beantwortung mitzuteilen und den neuen Termin in der Datenbank zu vermerken.



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel

per Fax: 64 002 495

Berlin, 26.08.2020
Geschäftszeichen: PD 1/001
Bezug: Kleine Anfrage
Anlagen: 1

Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-72901
Telefax: +49 30 227-70945
praesident@bundestag.de

Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich anliegende Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

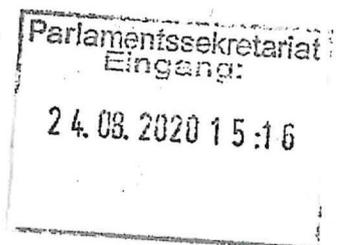
gez. Dr. Wolfgang Schäuble

Beglaubigt:

VAe 

Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode



Drucksache 19/...

Datum

26.08.2020

25/8

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Petra Sitte, Friedrich Straetmanns, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Ulla Jelpke, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen (Bundesratsdrucksache 435/20)

Die Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und -vertretern auf den Inhalt eines Gesetzentwurfes geschieht nicht nur im Deutschen Bundestag. Sondern sie vollzieht sich auch beim Verfassungsorgan Bundesregierung, etwa in den einzelnen Bundesministerien. Dort haben schon in den Beteiligungs- und Anhörungsverfahren gemäß den Vorschriften der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), aber auch darüber hinaus Verbände und sonstige Personen außerhalb der Bundesregierung als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter (im weiteren Text: externe Dritte) Möglichkeiten der Beeinflussung des Inhalts der gesetzlichen Regelungsvorschläge.

Grundsätzlich sind der Austausch der Bundesregierung mit externen Dritten und die Kenntnis, Abwägung und ggf. Berücksichtigung der im Laufe der Erstellung von Gesetzentwürfen geäußerten Stellungnahmen und enthaltenen alternativen Formulierungen nicht falsch, sondern ganz im Gegenteil: das ist sogar wichtig. Die Bundesregierung kann und soll sich mit den in der Gesellschaft vorhandenen Auffassungen, Positionen und Interessen auseinandersetzen und diese im Rahmen der Erstellung von Gesetzentwürfen als Initiativberechtigte i. S. d. Artikel 76 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ggf. berücksichtigen.

Dies muss nur für den Bundestag als Gesetzgebungsorgan und nicht zuletzt auch für die Öffentlichkeit ersichtlich sein. „Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“ (BVerfGE 40, 296 (327)). Darüber hinaus sollten die unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller grundsätzlich gleiches Gehör bei der Bundesregierung finden.

Die Mitglieder des Bundestages wissen nach Einschätzung der Fragestellerinnen und Fragesteller wenig Konkretes über die Erkenntnisquellen des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen (Bundesratsdrucksache 435/20), die ggf. durch externe Dritte im Prozess der Erstellung des Gesetzentwurfs eingeführt wurden und auf denen die konkreten Regelungsvorschläge ggf. beruhen. Der Deutsche Bundestag hat jedoch ein gewichtiges Interesse daran, die Übernahme bzw. Berücksichtigung der Vorschläge oder Stellungnahmen externer Dritter in dem Gesetzentwurf zu kennen. Zu der Bewertung eines konkreten Regelungsvorschlages gehört schließlich auch die Kenntnis, welchen spezifischen Interessen und Zielen er dient. Nur so

kann umfassend ermesen werden, ob das Regelungsziel geteilt wird und ob die Regelung dafür unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Der Bundestag kann nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller erwarten, dass die Bundesregierung von sich aus offenlegt, auf der Stellungnahme oder Forderung welches externen Dritten ein konkreter gesetzlicher Regelungsvorschlag gegebenenfalls beruht und ob ggf. eine Norm entgegen der ursprünglich vorgesehenen Fassung des Gesetzentwurfs nach der Verbändebeteiligung oder aufgrund anderweitig eingegangener Stellungnahme geändert worden ist. Dies sollte sich nämlich ohnehin aus der Gesetzesbegründung ergeben. In der Gesetzesbegründung sind gemäß § 43 Absatz 1 GGO „1. die Zielsetzung und Notwendigkeit des Gesetzentwurfs und seiner Einzelvorschriften“ sowie „2. welcher Sachverhalt dem Gesetzentwurf zugrunde liegt und auf welchen Erkenntnisquellen er beruht“ darzustellen. Gemäß § 49 Absatz 1 GGO sind Änderungen gegenüber dem jeweils vorangegangenen Entwurf kenntlich zu machen, also zu dokumentieren. Es ist kein Grund ersichtlich, die Kenntnis dieser Umstände dem Gesetzgebungsorgan vorzuenthalten. Es ist vorauszusetzen, dass die Bundesregierung nichts zu verbergen hat. Die Fragestellerinnen und Fragesteller gehen davon aus, dass die Bundesregierung das berechnigte Interesse der Öffentlichkeit und der Fragestellerinnen und Fragesteller sowie des Bundestages auf substantiierte Informationen achtet. Sie erwarten, dass die Bundesregierung insbesondere zu den Fragen 3 bis 6, soweit Änderungen am Gesetzentwurf nach der Verbändeanhörung vorgenommen worden sind, diese einzeln benennt und genau begründet. Der bloße Verweis auf den Vergleich der verschiedenen Fassungen der Gesetzentwürfe der Bundesregierung mit den in der sog. Verbändeanhörung eingegangenen Stellungnahmen missachtete nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller das parlamentarische Fragerecht.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Stellungnahmen oder sonstigen Schreiben mit Bezug zum Inhalt des im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhabens sind bei der Bundesregierung eingegangen (bitte alle Stellungnahmen etc. auflisten mit Angabe der/s Einreichenden; des Eingangsdatums; des Empfängers und Stand des Gesetzesvorhabens, bspw. Vorarbeiten, Eckpunktepapier, Referentenentwurf, Regierungsentwurf; und wo diese jeweils ggf. von der Bundesregierung veröffentlicht worden sind)?
2. Nach welchen Kriterien wurden Umfang und Auswahl der Beteiligung von Zentral- und Gesamtverbänden sowie von Fachkreisen, die auf Bundesebene bestehen, von Unternehmen, Organisationen, Institutionen oder sonstigen externen Dritten für die sog. Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) durch das federführende Bundesministerium bestimmt und welche dieser externen Dritten wurden bei dem o.g. Gesetzentwurf in der Verbändeanhörung beteiligt?
3. Welcher Regelungsvorschlag des o.g. Gesetzentwurfs ist (teil-)identisch, also (teilweise) wortgleich oder inhaltsgleich mit welchem konkreten Vorschlag welcher(s) externen Dritten, der im Rahmen der so genannten Verbändebeteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO eingegangen ist (bitte ggf. jeweils im Einzelnen darlegen, wessen Vorschlag wann zu welcher Einfügung im bzw. Änderung des Gesetzentwurfes geführt hat und warum)?
4. Welcher Regelungsvorschlag des o.g. Gesetzentwurfs ist (teil-)identisch, also (teilweise) wortgleich oder inhaltsgleich mit welchem konkreten Vorschlag welcher(s) externen Dritten, der außerhalb der so genannten Verbändebetei-

ligung gem. § 47 Absatz 3 GGO eingegangen ist (bitte jeweils darlegen, wessen Vorschlag wann zu welchem Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfes geführt hat und warum)?

5. Welche der unter 3 und 4 aufgeführten Änderungen gegenüber der jeweils vorherigen Fassung des o.g. Gesetzentwurfs führen ggf. nach Auffassung der Bundesregierung zu welchem konkreten Unterschied im Hinblick auf den zu erwartenden Erfüllungsaufwand und/oder der zu erwartenden Kosten (vgl. § 44 Absätze 2 bis 5 GGO) des o.g. Gesetzentwurfs im Vergleich zu dem der jeweiligen Änderung vorausgegangen Entwurf (bitte einzeln ausführen)?
6. Welche der unter 3 und 4 aufgeführten Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung des o.g. Gesetzentwurfs wurden ggf. entgegen der entgegenstehenden (ursprünglichen) fachlichen Beurteilung des federführenden Bundesministeriums in den Gesetzentwurf aufgenommen und ggf. warum ist dies jeweils geschehen (bitte einzeln ausführen und begründen)?
7. Welche Gutachten, Studien, Expertisen, Untersuchungen, Prüfberichte oder ähnliches von welchen externen Dritten (bzw. ggf. von welchen externen Dritten in Auftrag gegeben), wurden ggf. dem Gesetzentwurf als Erkenntnisquelle zugrunde gelegt (bitte ggf. jeweils auch darstellen, wo der Gesetzentwurf diese Erkenntnisquelle erwähnt)?
8. Wurden in die Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ggf. konkrete Angaben, Erläuterungen bzw. Begründungen zu den unter 1 bis 7 erfragten Informationen aufgenommen und falls ja, welche und falls nein, warum nicht (bitte begründen)?
9. Welche vereinbarten dienstlichen Kontakte (alle nicht bloß zufälligen oder privaten Gespräche und Treffen bei Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Dienstreisen etc.) von Mitgliedern und/oder Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (einschließlich Bundeskanzleramt) und der Bundesministerien mit externen Dritten haben im Zusammenhang mit dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben (bspw. mit der Initiierung, Erstellung, Änderung, Ablehnung, Vorbereitung, Ausarbeitung, Befassung, Beratung, Bewertung, Empfehlung oder Formulierung) mit welchem Ergebnis bezogen auf den Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs stattgefunden (bitte tabellarisch aufgeführt mit Datum, Ort, teilnehmenden Personen und Thema bzw. genauen Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs und unter Beantwortung der nachfolgenden Fragen)?
 - a) Wann fand der Kontakt statt?
 - b) Welche(r) externe(r/n) Dritte(r/n) nahm teil?
 - c) Wer nahm auf Seiten der Bundesregierung, des Bundeskanzleramts und/oder der Bundesministerien teil?
 - d) Welchen Formulierungsvorschlag, sonstigen Vorschlag, welche Stellungnahme o.ä. im Zusammenhang mit dem Kontakt hat welche(r) externe(r) Dritte(r) ggf. wann zu welchem konkreten Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs abgegeben?
 - e) Wurde ggf. der unter d) genannte (alternative) Formulierungsvorschlag o.ä. im Gesetzentwurf positiv berücksichtigt und falls ja, inwieweit und ist dieser Umstand ggf. im Gesetzentwurf dokumentiert worden (bitte ggf. jeweils für jede Stellungnahme und jede alternative Formulierung einzeln ausführen)?
 - f) Wurden Aufzeichnungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Treffen angefertigt und wenn ja, welche (z.B. Vorlagen zur Vorbereitung, Vermerke, Protokolle o.ä.)?
 - g) Auf wessen Initiative fand jeweils der Kontakt statt (Initiative der externen Dritten oder Stelle in der Bundesregierung bzw. im Bundesministerium)?

- h) Hatte ggf. die beteiligte Stelle in der Bundesregierung bzw. im Bundesministerium zum Zeitpunkt des jeweiligen Kontaktes nähere Kenntnisse über den bzw. die kontaktierte(n) externe(n) Dritte(n), wie bspw. die Namen der für diese(n) tätigen Person(en), das Geschäftsfeld bzw. den Tätigkeitsbereich und die jeweiligen finanziellen und/oder wirtschaftlichen Interessen an dem Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs und falls ja, welche genau (bitte einzeln ausführen)?
 - i) Handelte(n) nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. die bzw. der externe(n) Dritte(n) in fremden Auftrag und falls ja, hat/haben sie/er diesen Umstand selbständig offengelegt oder wann und wie hat die Bundesregierung das jeweils eigenständig festgestellt (bitte ausführen)?
 - j) In wessen Auftrag handelte(n) nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. die bzw. der externe(n) Dritte(n) (bitte jeweils ausführen)?
10. Wann wurde ggf. das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO begonnen und welche Frist wurde dabei zur Abgabe der Stellungnahme gesetzt (bitte unter Angabe der Anzahl der Werkstage zwischen dem Datum der Zuleitung und des Fristablaufs)?
11. Wurden bestimmten Verbänden oder externen Dritten noch vor der formalen Beteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO die Vorentwürfe, Eckpunkte oder ähnliche Vorarbeiten zu dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben zugeleitet und wenn ja, welchen und wann?
12. Wann wurde ggf. die Unterrichtung gem. § 48 Absatz 1 und Absatz 2 GGO jeweils durchgeführt?

Berlin, den 24. August 2020

